

VO/3666/04

Bebauungsplan Nr. 1071 - Golfplatz Haan-Düsseltal -

- Aufstellungsbeschluss -

Gemeindeübergreifende Bauleitplanung der Städte Haan, Mettmann und Wuppertal

Beschlüsse:

12.01.2005

SI/3695/05

Bezirksvertretung Vohwinkel

TOP 5

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1071 –Golfplatz Haan-Düsseltal und des Bebauungsplanes Nr. 1071 –Golfplatz Haan-Düsseltal- erfasst den Bereich des Grundstückes Gemarkung Schöller, Flur 1, Teilflurstück 78 -wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1071 und des Bebauungsplanes Nr. 1071 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Nachbargemeinden Haan und Mettmann ein gemeinsames aufeinander abgestimmtes Planungskonzept „Golfplatz Haan-Düsseltal“ zu entwickeln.
Die BV regt an, dass die Planungshoheit bei der Stadt Haan liegt, da diese im wesentlichen flächenmäßig betroffen ist. Hierdurch soll auch der Wuppertaler Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

08.02.2005

SI/3549/05

Ausschuss Bauplanung

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit